

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

Versammlungsort:	Gasthof Bären, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:05 Uhr
Versammlungsende:	21:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:	Manfred Zimmermann, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	1983 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	50 Personen um 20.05 Uhr
Stimmbeteiligung:	2,5%
Nicht Stimmberechtigte:	4 Personen

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.05 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Der Vorsitzende bittet alle Raucherinnen und Raucher, während der Verhandlung auf das Rauchen zu verzichten. Er dankt für das Verständnis.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

- Frau Cornelia Kähr, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers von Laupen
- Herr Jukka Alava, Laupen
- Herr Martin Wüthrich, Bauverwalter
- Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen

Einleitungsverhandlungen

Die 4 (vier) obgenannten Gäste bzw. nicht stimmberechtigten Personen sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Herr Xaver Imwinkelried
- Herr Giuseppe Lo Nigro

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Tische zu, an welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeinbeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 17, OGR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 7.12.2006 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 1'983 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 1. Dezember 2006, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob sich im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Er erkundigt sich weiter, ob bezüglich des Stimmrechts einer anwesenden Person Zweifel bestehen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die vier (4) Personen, welche unter Pt. 2, weiter oben, genannt sind.

Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 2. und 16. November sowie 7. Dezember 2006.

In alle Haushaltungen wurde - am Freitag, 17. November - die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Homepage der Gemeinde Laupen (www.laupen.ch) konnten heruntergeladen werden:

- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7.6.2006 (Traktandum 1)
- Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung
- Das Reglement Gemeinschaftsantenne (Traktandum 5)
- Der Gebührentarif Gemeinschaftsantenne (Traktandum 5)
- Den Voranschlag 2007 (Traktandum 9)

Traktandenliste

Der heutigen Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet:

Nr. Traktandum

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006**

Genehmigung des Protokolls.

2. **Kreditabrechnung Hangrutschsanierung alte Bernstrasse/Schlosszufahrt infolge schwerer Regenfälle. Kreditunterschreitung von Fr. 22'389.--.**

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2001.

3. **Kreditabrechnung Kanalisationsprojekt Gillenau-Moosgärten (Kanalnetzsanierung Moosgärten). Kreditunterschreitung von Fr. 107'731.55**

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von 1,5 Mio. Franken, der von der Urnenabstimmung vom 7. Juni 1998 beschlossen wurde.

4. **Kreditabrechnung Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Talbach. Kreditunterschreitung von Fr. 13'164.25.**

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von Fr. 780'000.--, der von der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 1997 bewilligt wurde.

- Nr. Traktandum
5. **Gemeinschaftsantennenanlage. Neues Reglement und neuer Gebührentarif.**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich des neuen Reglements über das Kabelnetz Laupen und des neuen Gebührentarifs.
6. **Finanzvermögen. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat, zur Veräusserung von Liegenschaften**
Beschlussfassung über die Erteilung einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat (gültig bis 31.12.2010)
7. **Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle für das Jahr 2007.**
Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnung 2007. Gleichzeitig Bewilligung eines Kredits von Fr. 15'000.--.
8. **Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit den bedeutendsten kulturellen Institutionen in der Stadt Bern**
Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Subventionsverträge für die Vertragsperiode 2008 bis und mit 2011.
9. **Voranschlag 2007**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben.
10. **Verschiedenes**
Verabschiedung der Gemeinderäte Zehnder und Bangerter.

Mittels eines Ordnungsantrags, seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, konnte die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden [vgl. Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15, Bst. f) und Art. 20, Abs. 1, Bst. a)].

Geschäftsverhandlungen

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006

Auflage des Protokolls vor der Versammlung, Genehmigung des Protokolls an der Versammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 am 26. Juni 2006 formell für richtig befunden (Art. 15a, Abs. 1, Organisationsreglement [OgR], in kraft seit 29. Mai 2006). Das Protokoll konnte noch in der gleichen Woche von der Homepage der Gemeinde Laupen heruntergeladen oder in der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Gemäss Publikation im Laupen Anzeiger vom 2. November 2006, lag das Protokoll während dreissig (30) Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf (Art. 15a, Abs. 3ff, OgR). Innerhalb dieser Frist wurden zuhanden des Gemeindepräsidenten keine Einsprache gegen die Abfassung des Protokolls erhoben. Da während der Frist keine Einsprachen einlangten, gilt das **Protokoll als genehmigt**.

Traktandum 2:

Kreditabrechnung Hangrutschsanierung alte Bernstrasse/Schlosszufahrt infolge schwerer Regenfälle. Kreditunterschreitung von Fr. 22'389.--.

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2001

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Vorgeschichte

Am 31. Mai 2001 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 118'000.-- für die Hangrutschsanierung alte Bernstrasse.

Abrechnung

	GV-Kredit	Ist
Projektkosten total	255'000	238'313
Anteil Kanton	137'000	142'702
Anteil Gemeinde brutto*	118'000	95'611
Subventionsanteil	95'000	86'328
Anteil Gemeinde netto	23'000	9'283

Das gesamte Projekt, inklusive Anteil Hochbauamt, im Umfang von Fr. 255'000.--, konnte gemäss Schlussabrechnung mit Fr. 238'313.-- abgeschlossen werden.

Das Gemeindeprojekt, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 118'000.--, konnte mit Fr. 95'611.-- abgeschlossen werden. Abzüglich des Subventionsanteils von Fr. 86'328.-- verbleiben der Gemeinde effektive Kosten von netto Fr. 9'283.--.

Information

Gestützt auf Artikel 109, kantonale Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung hiermit die Kreditabrechnung für die Hangrutschsanierung alte Bernstrasse zur Kenntnisnahme vor, welche mit Minderausgaben von Fr. 22'389.--* (Fr. 118'000.-- minus Fr. 95'611.--) abschliesst.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat und Ressortleiter ‚Ver- und Entsorgung‘, Christian Hirschi, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeinderat Christian Hirschi eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung und Beschlussfassung

Entfallen, weil es sich um eine Information handelt, die gemäss Gemeindeverordnung vom 16.12.1998, Art. 109, erfolgen muss.

Traktandum 3:

Kreditabrechnung Kanalisationsprojekt Gillenau-Moosgärten (Kanalnetzsanierung Moosgärten). Kreditunterschreitung von Fr. 107'731.55.

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von 1,5 Mio. Franken, der von der Urnenabstimmung vom 7. Juni 1998 beschlossen wurde.

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Vorgeschichte

Am 7. Juni 1998 genehmigte der Soverän an der Urne einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.-- für die Kanalnetzsanierung Moosgärten.

Abrechnung

	Beträge in SFr.
GR Kredit Bauprojekt	33'600.00
Kosten gemäss Kredit vom 7. Juni 1998	1'500'000.00
Zusatzkredite durch GR oder Kommission gesprochen	180'027.00
TOTAL Kredite:	1'713'627.00
Kosten gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	1'605'895.45
Kreditunterschreitung	107'731.55

Es darf erwähnt werden, dass Einnahmen im Betrag von Fr. 478'376.45 für

Subventionen und Beiträge Privater verbucht werden konnten.

Information

Gestützt auf Artikel 109, kantonale Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung hiermit die Kreditabrechnung für die Kanalnetzsanierung Moosgärten zur Kenntnisnahme vor, welche mit Minderausgaben von Fr. 107'731.55 abschliesst.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat und Ressortleiter 'Ver- und Entsorgung', Christian Hirschi, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeinderat Christian Hirschi eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung und Beschlussfassung

Entfallen, weil es sich um eine Information handelt, die gemäss Gemeindeverordnung vom 16.12.1998, Art. 109, erfolgen muss.

Traktandum 4:

Kreditabrechnung Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Talbach. Kreditunterschreibung von Fr. 13'164.25.

Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von Fr. 780'000.--, der von der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 1997 bewilligt wurde.

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Vorgeschichte

Am 3. Dezember 1997 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 780'000.-- für die Renaturierung des Talbachs.

Abrechnung

	Beträge in SFr.
Kosten gemäss Kredit vom 3. Dezember 1997	780'000.00
Zusatzkredite durch GR oder Kommissionen gesprochen	88'052.00
TOTAL Kredite:	868'052.00
Kosten gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	854'887.75
Kreditunterschreitung	13'164.25

Es darf erwähnt werden, dass Einnahmen im Betrag von Fr. 480'103.90 für Subventionen und Beiträge Privater verbucht werden konnten.

Information

Gestützt auf Artikel 109, kantonale Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung hiermit die Kreditabrechnung für die Renaturierung des Talbachs zur Kenntnisnahme vor, welche mit Minderausgaben von Fr. 13'164.25 abschliesst.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat und Ressortleiter ,Ver- und Entsorgung', Christian Hirschi, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeinderat Christian Hirschi eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung und Beschlussfassung

Entfallen, weil es sich um eine Information handelt, die gemäss Gemeindeverordnung vom 16.12.1998, Art. 109, erfolgen muss.

Traktandum 5:

Gemeinschaftsantennenanlage. Neues Reglement und neuer Gebührentarif.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich des neuen Reglements über das Kabelnetz Laupen und des neuen Gebührentarifs.

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Reglement Kabelnetz Laupen

Das Kabelnetz Laupen bewegt sich Richtung Multimedia-Netzwerk. Die Multifunktionalität und die Interaktivität in Bezug auf kombinierte Informationsnutzung bedingt, dass die Hausverteilanlage und das Kabelverteilsnetz bezüglich Kapazität und Signalpegel aufeinander abgestimmt werden. Deshalb wurde das bestehende Reglement überarbeitet und trägt den neuen Bedürfnissen einer bedarfsgerechten und qualitativ einwandfreien Versorgung der Bevölkerung Rechnung, die sich nicht nur auf die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen beschränkt, sondern auch digitale Breitband-Kommunikationsdienste (Internet und künftig auch VoIP = Telefonie über das Internet) umfasst. Aus diesem Grund wurde auch der Name geändert.

Nebst kleineren Präzisierungen und Anpassungen an übergeordnete Vorschriften (RTVG, ZGB, Richtlinien der Swisscable) enthält das neue Reglement folgende wesentlichste Neuerungen:

- Um das einwandfreie Funktionieren des Kabelnetzes auch für digitale Mehrwertdienste zu garantieren, wird der Gemeinderat entsprechende Installationsvorgaben erlassen sowie den Einbau von privaten Verstärkern von einer Bewilligung abhängig machen.
- Die Bemessung der einmaligen Anschlussgebühren basieren künftig auf dem für die Liegenschaft erforderlichen Übergabepegel des Radio- und Fernsehsignals. Dieser hängt von der Anzahl anzuschliessender Wohnungen ab.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue „Reglement Kabelnetz“ für die Gemeinde Laupen auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Neuer Gebührentarif

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglements drängte sich auch eine Anpassung des Gebührentarifs auf, der bezüglich der einmaligen Anschlussgebühren folgende Änderung erfährt:

- Die einmalige Anschlussgebühr richtet sich neu nach internationalen Normenvorgaben der CENELEC (The European Committee for Electrotechnical Standardization) sowie den daraus abgeleiteten Empfehlungen der Swisscable. Ziel ist eine einwandfreie Signalqualität für alle Teilnehmer. Die Anschlussgebühren richten sich deshalb neu

Reglement Gemeinschaftsantennenanlage und Gebührentarif

nach der Anzahl zu versorgenden Wohnungen oder Betriebe in einem Gebäude.

Hinweis

Die eigentlichen Abonnementsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang bleiben unverändert bei Fr. 14.-- pro Monat belassen. Digitale Breitband-Kommunikationsdienste auf dem Kabelnetz sind direkt bei der Rega Sense in Düdingen zu bestellen (Tf. 026 492 66 66) und werden von dieser Firma direkt in Rechnung gestellt.

Vergleich Anschlussgebühren alt/neu

Grundsätzlich lassen sich die beiden Gebührentarife nicht 1:1 miteinander vergleichen, da unterschiedliche technische Voraussetzungen als Basis angenommen wurden.

Alter Gebührentarif

Hier wurde lediglich von der eigentlichen Versorgung eines Gebäudes mit einem einheitlichen Radio/TV-Signal ausgegangen. Um der Gebäudegrösse und unterschiedlichen Nutzerkategorien Rechnung zu tragen, wurden drei verschiedene Anschluss-Arten bestimmt:

- a) Einzelanschlüsse (Einfamilienhäuser, inkl. Wohnung)
- b) Kollektivanschlüsse (Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser)
- c) Gewerbeanschlüsse (Geschäfte, Industrie- und Gewerbebauten).

Das relativ komplizierte Bemessungssystem von Grundtaxen und Zusatztaxen pro Wohneinheit führte oft zu Auslegungsdiskussionen mit der Bauherrschaft.

Neuer Gebührentarif

Vereinfachung des Gebührensystems, auf die Anzahl Benutzer abgestimmter Signal-Übergabepegel und günstigere Anschlussgebühren.

Gebührenordnung alt	Gebühr		Gebührenordnung neu	Gebühr
Einzelanschluss				
Anschluss pro EFH inkl. Wohnung	1'600.-			
Haus + integrierte Gewerbeinheit oder Studio 1)	2'200.-			
Kollektivanschlüsse 2)				
- Grundtaxe	1'600.-		Anschluss 1. Wohnung oder Betrieb	1'500.-
o 1 Wohnung	2'200.-		2 Wohnungen	2'000.-
o 2 Wohnungen	2'800.-		3-4 Wohnungen	2'500.-
o 3 Wohnungen	3'300.-		5-6 Wohnungen	3'000.-
o 4 Wohnungen	3'800.-		7-10 Wohnungen	4'000.-
o 5 Wohnungen	4'200.-		11-15 Wohnungen	6'000.-
o ab 6. Wohnung jeweils + 400.- (Beispiel: 20 Wohnungen = 10'200.-)			16-20 Wohnungen	8'000.-
Gewerbeanschlüsse 3)				
Grundtaxe pro Gebäude	1'000.-			
Dazu pro integrierte Gewerbeinheit oder Dienstwohnung	+ 600.-			

Reglement Gemeinschaftsantennenanlage und Gebührentarif

- 1) Diese Sonderregelung für Einzelanschlüsse wurde fallen gelassen, da neu der Signal-Übergabepegel massgebend ist: Der integrierte Betrieb, bzw. das Studio wird separat angeschlossen.
- 2) Der Begriff „Kollektivanschlüsse“ fällt ebenso weg wie das komplizierte Prinzip einer Grundtaxe und Zuschläge aufgrund der Wohnungsanzahl. Auch hier gilt: Der Übergabepegel zur Versorgung der entsprechenden Liegenschaft ist massgebend.
- 3) Aufgrund der Bemessung nach Signal-Übergabepegel gibt es für Gewerbeanschlüsse keine Sonderregelungen mehr. Gerade für Gewerbebetriebe, die heute das Kabelnetz oft für Internet-Kommunikation nutzen, ist ein einwandfreier Signalpegel entscheidend.

Auflage des Reglements und des Gebührentarifs

Das Reglement und der Gebührentarif Kabelnetz Laupen liegen vom 2. November bis 4. Dezember 2006 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf. Reglement und Gebührentarif können zudem von der Homepage www.laupen.ch heruntergeladen werden.

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 20 und Art. 25, Abs. 1, Bst. c), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13. März 2002, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Sowohl das Reglement über das Kabelnetz Laupen, wie auch der Gebührentarif zum Reglement, seien in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Reglement und Gebührentarif seien per 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat und Ressortleiter ‚Ver- und Entsorgung‘, Christian Hirschi, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich. Die vor etwa 30 Jahren aufgebaute Anlage diene anfänglich dem Fernsehempfang, und dem Empfang von Radioprogrammen. Zwischenzeitlich sind eine ganze Palette von Multimedia-Angeboten auf dieser Anlage aufgeschaltet worden. Es zeichnet sich ab, dass nächstens über diese Anlage noch Telefondienste (VoIP) angeboten werden. Die reglementarischen Gegebenheiten haben mit den technischen Neuerungen der letzten Jahre nicht Schritt gehalten, weshalb sich diese Reglementsanpassungen aufdrängen. An der Monatsgebühr, die jährlich mit dem Voranschlag beschlossen wird, ändert sich nichts. Die Struktur der Anschlussgebühren wird an die technisch bedingten Änderungen angepasst und insgesamt vereinfacht. Es resultiert aus dieser Anpassung sogar eine leichte Kostensenkung.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Thomas Koch stellt fest, dass der Wandel auf diesem Gebiet rasant ist. Wer beobachtet die Entwicklungen, wer ist für die Strategie verantwortlich? Ist abschätzbar, wie lange wir noch eine selbständige Gemeinschaftsantennenanlage betreiben können?

Gemeinderat Christian Hirschi weist darauf hin, dass unsere ehemalige Gemeinschaftsantennenanlage sich zu einem Kabelnetz gewandelt hat. Unser Kabelnetz ist auf dem neuesten technischen Stand. Über dieses Kabelnetz können heute alle neuen und heute bekannten sowie auch künftigen Dienste - somit auch digitale Sendungen - in Anspruch genommen werden. Die Abonnementsgebühren sind zudem - im Vergleich zu anderen Anbietern, namentlich der Fa. Cablecom - enorm günstig und werden es auch weiterhin bleiben. Aus technischer Sicht ist unsere Anlage also top. Der Signalanbieter, die Firma Rega Sense, welche die Programme und Dienste auf unsere Anlage einspeist, ist eine innovative Firma und auch sie ist technisch auf einem hohen Niveau. Die Gemeindekommission konnte sich unlängst davon überzeugen, dass diese Firma erneut grosse Investitionen tätigte, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde und die Rega Sense noch für eine längere Zeit erfolgreich zusammenarbeiten werden.

Lilian Tschan: Braucht es also in den nächsten fünf Jahren nicht eine sog. Set-Top-Box, um die Programme empfangen zu können?

Gemeinderat Christian Hirschi: Eine Set-Top-Box wird benötigt, wenn man digitale Sender abonnieren möchte. Für das analoge Grundangebot braucht es keine Set-Top-Box.

Rudolf Neuenschwander stellt fest, dass die Firma Rega Sense nicht optimal über die Möglichkeiten, die auf dem Kabelnetz angeboten und abonniert werden können, informiert.

Gemeinderat Christian Hirschi: Die gleiche Feststellung hat man seitens der Gemeinde bei der Firma ebenfalls gemacht. Vereinbart wurde, dass in einer nächsten Ausgabe der Loupe-Zytig und auf der Homepage der Gemeinde Lau-pen die Firma informiert. Über die Angebotspalette soll zudem regelmässiger und intensiver informiert werden.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass keine weiteren Vorbegehren angemeldet werden. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass kein Antrag auf geheime Abstimmung vorliegt. Demzufolge lässt er offen abstimmen.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann erläutert vorgängig das Abstimmungsprozedere. Die Abstimmungsfrage lautet: „Wer den in der Botschaft des Gemeinderates abgedruckten Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen will, gebe sein Stimmzeichen mit der Hand. Wer dagegen stimmen will, bezeuge dies ebenfalls mit der Hand“.

Die Frage nach Zustimmung zum Antrag erreicht ein grosses Mehr an Stimmen. Gegen den Antrag stimmt niemand. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Sowohl das Reglement über das Kabelnetz Laupen, wie auch der Gebührentarif zum Reglement, sind in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Reglement und Gebührentarif seien per 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 6:

Finanzvermögen. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat, zur Veräusserung von Liegenschaften

Beschlussfassung über die Erteilung einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat (gültig bis 31.12.2010)

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2003 erteilte dem Gemeinderat die Kompetenz, Liegenschaften aus dem Finanzvermögen freihändig verkaufen zu können. Der Hintergrund für dieses Handeln lag in der damals sehr schlechten Finanzlage. Man wollte Liegenschaften rasch verkaufen können, wenn sich für den Gemeinderat eine günstige Gelegenheit bot.

Die Finanzen sind heute zwar nicht mehr ganz so katastrophal schlecht wie damals - als gut sind sie aber immer noch nicht zu bezeichnen, weshalb sich aus Sicht des Gemeinderates eine Weiterführung der Kompetenz aufdrängt, die zwei letzten Liegenschaften verkaufen zu können.

Recht

Gestützt auf das geltende Organisationsreglement vom 13.03.2002, Art. 39, kann der Gemeinderat Grundeigentum für das Finanzvermögen bis zu einem Wert von einer Million Franken in eigener Kompetenz erwerben. Der Verkauf von solchem Grundeigentum liegt demgegenüber in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (siehe Art. 25, Abs. 3, Bst. b)).

Die Öffentlichkeit des Liegenschaftshandels

Die Begründung, weshalb der Gemeinderat die Kompetenz für den Liegenschaftsverkauf in eigener Kompetenz für sich haben möchte, ist seit 2003 unverändert geblieben:

Kompetenz an Gemeinderat zum Verkauf von Liegenschaften

Private Käufer wollen in der Regel rasch handeln und nicht noch warten, bis eine diesbezüglich politische Entscheidung stattgefunden hat. Eine politische und damit öffentliche Debatte ist in aller Regel seitens der Verkäuferschaft oft gänzlich unerwünscht.

Im Moment laufen noch Verkaufsbemühungen für folgende Liegenschaften: Bärenplatz 3 (ehemalige Landi), und die Liegenschaft „Gillenuweg 36“, die sog. „Fischzucht“.

Finanzielle Überlegungen

Finanzrechtlich handelt es sich um die Veräusserung von Anlagen. Die Rechtmässigkeit eines Verkaufs durch den Gemeinderat wird weiterhin im Rahmen der Rechnungsrevision überprüft. Der Gemeinderat hat zudem über die gemachten Verkäufe jeweils in der Loupe-Zytig informiert. Die Gemeindeversammlung wurde jeweils anlässlich der Rechnungslegungen im Juni über stattgefundenen Verkäufe orientiert.

Der Gemeinderat wird die Erlöse auch weiterhin für die unmittelbare Verbesserung der Gemeindefinanzen einsetzen (Schuldenabtragung, Sanierung Gemeindefinanzen). Der zweite Effekt der Verkäufe ist mittelbarer Natur: Die verkauften Liegenschaften müssen nicht mehr verzinst und abgeschrieben werden. Investitionsgelder für allfällige Sanierungen und Unterhaltsarbeiten müssen keine mehr vorgesehen bzw. ausgegeben werden.

Bisherige Liegenschaftsverkäufe

Seit der Gemeinderat über die Verkaufskompetenz verfügt, hat er folgende Liegenschaften aus dem Finanzvermögen herausgelöst:

Datum	Liegenschaft	Buchwert	Verkaufserlös
9. Februar 2005	Zollgässli 4	0.00	240'000.00
8. September 2005	Moosgärtenweg 16	453'300.00	565'000.00

Fazit

Die obige Zusammenstellung zeigt, dass der Gemeinderat die Liegenschaften in jedem Fall gut bis sehr gut verkaufen konnte. Er ist deshalb überzeugt, der Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Verkauf von Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen erneut beantragen zu können umso mehr, als es nur noch um den Verkauf von zwei Liegenschaften geht.

Wie auch bei der letzten Kompetenzübertragung wird diese spätestens per Ende der Amtsperiode 2007-2010 - also am 31.12.2010 - automatisch erlöschen.

Beschlussesentwurf

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (Fassung vom 13.03.2003), Artikel 25, ist hiermit **vom Gemeinderat** der Gemeindeversammlung **beantragt**, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, während der Amtsperiode 2007 bis und mit 2010, Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Laupen veräussern zu können.
2. Die Einnahmen aus diesen Grundstücksverkäufen sind für die Rückzahlung bestehender Schulden zu verwenden.
3. Die vorliegende Kompetenzerteilung erlischt am 31.12.2010.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Vize-Gemeindepräsident Jean Marc Zehnder, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich. Es geht dem Gemeinderat nicht in erster Linie darum, grosse Buchgewinne zu realisieren und das Tafelsilber zu ‚verscherbeln‘, sondern darum, allenfalls risikobehaftete Kosten (Renovationen, Sanierungen) abzuwenden. Im Moment sind noch zwei Liegenschaften zu veräussern: Die sog. Fischzucht am Gillenauweg und die Liegenschaft ‚Bärenplatz 3‘. Der Verkauf der ersteren Liegenschaft zeichnet sich für Anfang 2007 ab, der Verkauf der Liegenschaft ‚Bärenplatz 3, dürfte sich aus konjunkturellen Gründen noch hinauszögern.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Er stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass kein Antrag auf geheime Abstimmung vorliegt. Demzufolge lässt er offen abstimmen. Er erläutert vorgängig das Abstimmungsprozedere. Die Abstimmungsfrage lautet: „Werden in der Botschaft des Gemeinderates abgedruckten Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen will, gebe sein Stimmzeichen mit der Hand. Wer dagegen stimmen will, bezeuge dies ebenfalls mit der Hand“.

Die Frage nach Zustimmung zum Antrag erreicht ein grosses Mehr an Stimmen. Gegen den Antrag stimmt niemand. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, während der Amtsperiode 2007-2010, Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Laupen veräussern zu können.
2. Die Einnahmen aus diesen Grundstücksverkäufen sind für die Rückzahlung bestehender Schulden zu verwenden.
3. Die vorliegende Kompetenzerteilung erlischt am 31.12.2010.

Traktandum 7:

Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle für das Jahr 2007.

Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnung 2006. Gleichzeitig Bewilligung eines Kredits von Fr. 15'000.--.

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfung darf gemäss Gemeindeverordnung nur von entsprechend befähigten und somit fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden. Bis anhin fanden sich in Laupen jeweils stimmberechtigte Personen, die über die verlangten Qualifikationen verfügten. Deshalb konnte bis Ende 2006 eine sog. Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Urne gewählt werden, welche die Prüfung der Gemeinderechnung vornahm. Frau Mariett Remund sowie die Herren Alfred Flessenkämper und Armin Durand stellten sich in verdankenswerter Weise für die Amtsperiode 2003-2006 zur Verfügung und bildeten die RPK, die, wie schon gesagt, noch bis Ende 2006 im Amt ist. Für die Bildung einer neuen RPK gelangten innert der reglementarischen Frist (16.10.2006) keine Wahlvorschläge ein. Die Rechnungsprüfungskommission kann deshalb ab 1.1.2007 nicht mehr mit „eigenen Leuten“ besetzt werden. Somit muss die Rechnungsprüfung Dritten übertragen werden.

Rechnungsprüfungsorgan

~~Gemäss Art. 24, Organisationsreglement der Gemeinde Laupen, wählt die Gemeindeversammlung jährlich eine externe professionelle Revisionsstelle für den Fall, dass keine RPK (mehr) gewählt werden kann. Man spricht dann in diesem Fall nicht mehr von einer Kommission, sondern von einem Rechnungsprü-~~

fungsorgan (RPO). Die Gemeindeversammlung wählt das RPO und beauftragt dieses, die Gemeinderechnung zu revidieren und der Gemeindeversammlung Bericht und Anträge zu stellen.

Wahl und Auftrag

Am 25. Oktober, nachdem definitiv fest stand, dass keine RPK mehr gewählt werden kann, wurden einschlägig bekannte Revisionsfirmen angeschrieben und um Offerten gebeten. Die Offerten der Firmen werden spätestens am 15.11.2006 dem Gemeinderat eingereicht. Dieser Termin liegt nach der Drucklegung vorliegender Botschaft. Die von der Gemeindeversammlung gewählte Revisionsstelle wird im Jahr 2007 alle professionell und gesetzlichen vorgesehenen Revisionshandlungen vornehmen, insbesondere aber die Rechnung 2006 revidieren und der Gemeindeversammlung (im Juni 2007) den Genehmigungsantrag formulieren.

Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat kann aus obgenannten Gründen noch keinen Wahlantrag formulieren. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung orientieren und einen entsprechenden Antrag auf Wahl einer externen professionellen Revisionsstelle stellen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich. Der Gemeinderat hat nach Drucklegung der Botschaft drei erfahrene Revisionsfirmen um Angebote für ein Revisionsmandat ersucht. Aufgrund einer eingehenden Prüfung der eingegangenen Offerten **beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, es sei die Firma BDO Visura, Bern, als externe Revisionsfirma für das Jahr 2007 zu wählen.** Der Auftrag an die Firma lautet: Namentlich die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung 2006 zu prüfen.

Der Gemeinderat, so Manfred Zimmermann, wird nächstens prüfen, ob nicht das Organisationsreglement so geändert werden soll, dass die Revisionsstelle nicht jährlich der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen werden muss. Im Sinne der Kontinuität sollte die Revisionsfirma ihr Mandat jedenfalls vier Jahre versehen können.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Aldo Ruschetti äussert, dass die Kosten für dieses Mandat zu hoch sind. Ändern wird sowieso nichts. Das ist zum Fenster hinaus geworfenes Geld. Aldo Ruschetti bedauert, dass nicht eigene Leute - wie früher - die Rechnungsrevision vornehmen können.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann gibt Aldo Ruschetti insofern Recht, als dass leider niemand aus Laupen gefunden werden konnte, der die Rechnungsrevision weitergeführt hätte. Andererseits ist dies angesichts der

grossen Verantwortung und der hohen Anforderungen, die an einen Rechnungsprüfer gestellt werden, nicht weiter verwunderlich. Doch das lässt sich leider nicht ändern, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann projiziert folgenden Text auf die Leinwand: „Für das Wahlverfahren gelten die Artikel 29 und weitere, des Wahl- und Abstimmungsreglements [WAR] vom 13.3.2002 (revidiert am 8.12.2005, in Kraft seit dem 29.05.2006). Das im WAR stipulierte Wahlverfahren gilt sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen.

Werden dem Antrag des Gemeinderates (auf Wahl der Firma BDO Visura) keine anderen Anträge gegenübergestellt, erklärt der Gemeindepräsident die vom Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagene externe Rechnungsprüfung für gewählt. Es handelt sich somit um eine stille Wahl.“ Er stellt fest, dass keine anderen Vorschläge eingereicht wurden. Demzufolge gilt folgender

Wahlbeschluss:

1. Die Firma BDO Visura, Bern, ist als externe Revisionsstelle für das Jahr 2007 gewählt.
2. Der Auftrag der Firma beinhaltet namentlich, die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung 2006 zu prüfen.
3. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug der Auftragserteilung beauftragt.

Traktandum 8:

Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit den bedeutendsten kulturellen Institutionen in der Stadt Bern.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Subventionsverträge für die Vertragsperiode 2008 bis und mit 2011. Erteilung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe.

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Das Wichtigste in Kürze

Die Regionale Kulturkonferenz RKK Bern besteht aus den **Finanzierungsträ-**

gern (Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und 82 beitragspflichtige umliegende Gemeinden) und **5 subventionierten Kulturinstitutionen** (Stadttheater Bern, Berner Symphonieorchester, Kunstmuseum Bern, Bernisches Historisches Museum und Zentrum Paul Klee).

Die fünf Kulturinstitutionen sind für das Kulturleben der Region und des Kantons Bern äusserst bedeutsam. Die RKK Bern schliesst **alle vier Jahre** Verträge mit den fünf Institutionen ab. Die geltenden Subventionsverträge der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK Bern) für die Periode 2004 - 2007 laufen am 31. Dezember 2007 aus und müssen nun erneuert werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen der RKK Bern und den fünf subventionierten Institutionen sind für die **Vertragsperiode 2008 - 2011** erstmals Verträge nach **leistungsbezogenen Kriterien** ausgearbeitet worden. Die Höhe der Subventionen für die Vertragsperiode 2008 - 2011 beläuft sich auf 54,44 Mio. Franken. Daran beteiligen sich der Kanton Bern mit 50%, die Stadt Bern mit 39%, die Regionsgemeinden mit 11%.

Ziel der Kulturverträge 2008 - 2011 ist es, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen. Für die Verträge legte der Vorstand der RKK Grundsätze fest, welche eine grössere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden und machen sie so zu einem tauglichen Controllinginstrument.

Die Mitglieder der RKK haben an der a.o. Vereinsversammlung vom 19. Oktober 2006:

- den Finanzierungsschlüssel mit **62 zu 5 Stimmen**
- die Verträge der Kulturinstitutionen mit **63 zu 6 Stimmen**

genehmigt.

Kulturförderung als Aufgabe von Kern- und Landgemeinden

Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel dort, wo viele Menschen zusammentreffen, in der Stadt also. Von diesem Angebot profitieren sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch jene der umliegenden Gemeinden. Erhebungen über die Besucherzahlen der vier bisher mit Subventionsverträgen (zum Paul Klee-Zentrum hat es noch keine Vergleichszahlen) unterstützten Kulturinstitutionen in Bern zeigen, dass die Besucherinnen und Besucher durchschnittlich zu

- 26% aus der Stadt Bern,
- 28% aus der Region Bern,
- 17% aus dem Kanton Bern,
- 24% aus der übrigen Schweiz sowie zu
- 5% aus dem Ausland

stammen.

Starke Regionen zeichnen sich durch starke Zentren aus. Wenn also die Kultur-

förderung die Wirtschaft in der Stadt ankurbelt, Bern zum Tourismusmagnet macht und der Stadt einen allgemeinen Standortvorteil einräumt, profitieren davon die Gemeinden im Perimeter der RKK.

Ein Beitrag an die Kulturinstitutionen, welche im Zentrum liegen, ist langfristig gesehen ebenso ein Beitrag an die Region. Ohne die Unterstützung der RKK - Gemeinden kann der Betrieb der fünf regional bedeutendsten Institutionen der Region nicht aufrecht erhalten werden. Ein Zerfall derselben würde unweigerlich einen Verlust an Standortattraktivität und Lebensqualität in Stadt und Land nach sich ziehen. Dies hätte eine Abwanderung der Bevölkerung - namentlich auch der Regionsbevölkerung - in andere attraktivere Regionen der Schweiz zur Folge.

Finanzierung

54'440'000 Franken betragen die Gesamtsubventionen für die fünf Kulturinstitutionen pro Jahr. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt.

Kanton	26'130'000 Franken
Stadt	20'141'000 Franken
RKK Gemeinden	5'989'000 Franken
Burgergemeinde Bern	2'180'000 Franken
Total	54'440'000 Franken

Der 11% - Anteil der RKK - Gemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den harmonisierten Steuerertrag berücksichtigt. Für die Bewertung der Lage der Gemeinde gibt es gestützt auf die eidgenössische Volkszählung von 1990 vier Kategorien: Kernzone (K), die Agglomerations- bzw. Pendlerzonen 1 und 2 (A1/P1, A2/P2) sowie die Pendlerzone 3 (P3).

Für die Gemeinde Laupen ergibt sich folgendes Bild und somit folgende Kosten:

Kategorie	P2, Pendler-, bzw. Einzugsgebietszone
Mittlere Wohnbevölkerung	2722
Harmonisierter Steuerertrag	Fr. 6'955'439
Beitrag pro Kopf	Fr. 37'400
50% pro Kopf und 50% Steuerkraft	Fr. 35'448

Gerundeter Beitrag Gemeinde Laupen (Beitrag Budget, wiederkehrende Ausgabe)	Fr. 35'450
---	------------

Davon entfallen auf	
Stadttheater	15'473
Berner Symphonie Orchester	8'222
Kunstmuseum	3'907
Bern. Historisches Museum	4'262
Paul Klee-Museum	3'587

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. c), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13. März 2002, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:
 - Fr. 15'473.--, Theatergenossenschaft Bern
 - Fr. 8'222.--, Stiftung Berner Symphonie-Orchester
 - Fr. 3'907.--, Stiftung Kunstmuseum Bern
 - Fr. 4'262.--, Stiftung Bernisches Historisches Museum
 - Fr. 3'587.--, Stiftung Zentrum Paul Klee
 - Fr. 35'450.--, Total gerundet
3. Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der jeweiligen Abgeltung.
4. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
5. Die Laufzeit der Verträge gemäss Beschlusspunkt 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat *Andreas Walther*, ergänzt die Angaben, die der Botschaft ent-

nommen werden können mündlich. Sehr ausführlich erläutert er anhand von Folien die gesetzlichen Grundlagen und die Grundsätze der Finanzierung der Kulturförderung. Er zeigt auch auf, dass man sich im Kanton Bern, im nationalen Vergleich, mit einem Beitrag von Fr. 175.-- pro Kopf und Jahr unter dem Mittelwert von Fr. 200.-- bewegt. Die Entstehung der Mehrkosten im Perimeter der RKK verdeutlicht Res Walther ebenfalls. Für unsere Gemeinde bedeuten die Mehrkosten einen um rund Fr. 1'850.-- erhöhten Beitrag als früher. Diese Mehrkosten entsprechen ziemlich genau jenem Betrag, den die Gemeinde für das Kellertheater ‚die Tonne‘ pro Jahr ausgibt. Nota bene auch eine Institution, die regional gut verankert ist. Die Frage, was denn passiere, wenn Laupen sich - wie 2002 - dem Abschluss der Verträge wiederum verweigert, wird von Res Walther mit Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen beantwortet. Laupen wäre mit einer Ablehnung praktisch chancenlos - wie 2002.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Wortbegehren werden keine angemeldet. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass kein Antrag auf geheime Abstimmung vorliegt. Demzufolge lässt er offen abstimmen. Er erläutert vorgängig das Abstimmungsprozedere. Die Abstimmungsfrage lautet: „Wer den in der Botschaft des Gemeinderates abgedruckten Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen will, gebe sein Stimmzeichen mit der Hand. Wer dagegen stimmen will, bezeuge dies ebenfalls mit der Hand“.

Die Frage nach Zustimmung zum Antrag erreicht ein grosses Mehr an Stimmen. Gegen den Antrag stimmen vier (4) Stimmberechtigte. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:
 - Fr. 15'473.--, Theatergenossenschaft Bern
 - Fr. 8'222.--, Stiftung Berner Symphonie-Orchester
 - Fr. 3'907.--, Stiftung Kunstmuseum Bern
 - Fr. 4'262.--, Stiftung Bernisches Historisches Museum
 - Fr. 3'587.--, Stiftung Zentrum Paul Klee
 - Fr. 35'450.--, Total gerundet
3. Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der jeweiligen Abgeltung.

4. Kommen die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande, sind die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.
5. Die Laufzeit der Verträge gemäss Beschlusspunkt 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Traktandum 9

Voranschlag 2007

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben

Einleitung (Auszug aus der Botschaft)

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2007 rechnet bei

Gesamtaufwendungen von	Fr.	10'995'867
und Gesamterträgen von	Fr.	11'198'495
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	<u>202'628</u>

Ein Teilziel aus der Mehrjahresplanung, den Mehrertrag aus der Steuererhöhung ausschliesslich für die Verbesserung der Finanzlage zu verwenden, wurde nicht erreicht. Statt der angestrebten Fr. 600'000.-- musste für das Jahr 2007 ein Ertragsüberschuss von „lediglich“ Fr. 202'628.-- errechnet werden.

Folgende Positionen belasten den Voranschlag 2007 besonders:

- Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt steigt gegenüber dem Voranschlag 2006 um über Fr. 200'000.--, d.h. mit einer zweistelligen Zuwachsrate (11,18 %) stark an.
- Erneut steigen die nicht beeinflussbaren Anteile FILAG (Gesetz Finanz- und Lastenausgleich) um Fr. 133'684.-- oder um 4,65 %.
- Die Auszahlung aus dem Finanzausgleich, für das Jahr 2006 noch mit Fr. 92'567.-- veranschlagt, entfällt im Jahr 2007, weil der harmonisierte Steuerertragsindex gegenüber dem Kanton leicht über 100 gestiegen ist.
- Der Abschreibungs- und Passivzinsbedarf ist mit Fr. 1'245'090.-- im-

Voranschlag 2007

mer noch zu hoch. Die geplanten Investitionen der Jahre 2007 + ff. werden diesen Bedarf nicht senken.

- Der Sachaufwand (Artengliederung 31) steigt trotz Vorgabe „NULL-Wachstum“ um Fr. 77'000.-- oder 3,5 Prozent.

Steueranlagen

Die Steueranlagen pro 2007 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

1,75	auf Einkommen und Vermögen (unverändert)
1,5 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer (unverändert)
4%	der Staatssteuer als Feuerwehrpflichtersatz (unverändert) jedoch mind. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--

Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2007 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Franken	Preis, Gebühr, Taxe
1.50	Wasserpreis, pro m3 verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler
1.40	Abwassergebühren, pro m3 verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühren, versiegelte Fläche und Zählerleistung
15.98	monatliche Radio und TV-Abonnementsgebühr (inkl. Fr. 1.98 für Urheberrecht), pro Anschluss
75.00	Hundetaxe, pro Tier

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	1'227'236.00	158'274.00
Budget 2007	1'258'425.00	150'082.00

Legislative: Neu im Voranschlag sind Fr. 15'000.-- für die externe Vergabe der Revisionsarbeiten. Ein gemeindeinternes Revisionsorgan konnte nicht mehr besetzt werden.

Exekutive: Der Gemeinderat unterstützt die private Initiative für die Erstellung eines Fotobandes über Laupen mit Fr. 10'000.-- und erwirbt eine grössere Anzahl Exemplare.

Allgemeine Verwaltung: Die Personalkosten sind mit 2% Erhöhung für Teuerungsausgleich oder Realloohnerhöhung budgetiert. Der Sachaufwand dieser Kostenstelle konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 3,74 % gesenkt werden.

Verwaltungsliegenschaft: Die Personalkosten sind um Fr. 4'800.--gestiegen, weil nicht budgetierbare Kinder- und Familienzulagen ausgerichtet werden mussten. Für den Gebäudeunterhalt (Sanierung des Gebäudesockels und der Dachlukarnen) fanden Fr. 10'100.-- Aufnahme im Voranschlag.

1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	335'143.00	374'173.00
Budget 2007	355'633.00	420'698.00

Gemeindepolizei: Die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes wird die Anzahl bewirtschafteter Parkfelder vergrössern, was zu erhöhter Nachfrage von Parkkarten, aber auch zu Mehrertrag bei den Parkbussen führen wird. Der Überwachungsauftrag an die Securitas zur Unterbindung von nachtruhestörenden Aktivitäten wird leicht ausgebaut.

Zivilschutz: Die Kostenstelle 160 schliesst ausgeglichen ab. Der Kanton hat neu den gemeindeeigenen Fonds „Schutzraumsatzabgaben“ zur Tilgung von Zivilschutzauslagen frei gegeben. Aus diesem Fonds (Bestand heute Fr. 353'470.--) werden zum Ausgleich der Kostenstelle Fr. 51'400.-- entnommen.

2 Bildung

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	1'896'395.00	237'400.00
Budget 2007	1'911'956.00	258'500.00

Kindergarten: Der Nettoaufwand dieser Kostenstelle steigt um Fr. 11'500.--. Der erhöhte Bedarf an Liegenschaftsunterhalt sowie die stark gestiegenen Heizölpreise zeichnen dafür verantwortlich.

Primarschule: Rückläufige Schülerzahlen (Budget 2006 = 212 Schüler, Budget 2007 = 195 Schüler) führen zu einem rund Fr. 22'000.-- tieferen Aufwand.

Sekundarstufe 1: Auch diese Kostenstelle zeigt einen um Fr. 11'442.-- tieferen Gesamtaufwand. Dringend notwendige neue Lehrmittel für die Fächer Biologie, Physik und Chemie erhöhen den Schulmaterialkredit um rund Fr. 9'000.--. Dieser Mehraufwand wurde bei verschiedenen andern Positionen eingespart.

Musikschule: Der Gemeindeanteil von Laupen steigt mit Fr. 11'795.-- oder hohen 10 % überdurchschnittlich stark an. Gemäss Budget der Musikschule Laupen werden 88 Verrechnungseinheiten zu Fr. 1'425.-- (Vorjahr 80 VE zu Fr. 1'420.--) in Rechnung gestellt.

Schulanlagen: Die Mehrkosten werden vorwiegend durch die sehr hohen Heizölpreise verursacht.

Schulsekretariat: Durch krankheitsbedingte Abwesenheiten musste die Arbeitsverteilung im Schulsekretariat neu organisiert werden. Neu budgetiert sind zusätzlich die Sekretariatsarbeiten für die Schulkommission im Betrag von Fr. 7'500.--.

Erwachsenenbildung: Der Nettoaufwand dieser Kostenstelle beschränkte sich bisher auf die Sitzungsgelder der Erwachsenenbildungskommission. Ab Januar 2007 werden zusätzlich 160 Arbeitsstunden zu Fr. 40.-- für die Administration in der Gemeindeverwaltung intern verrechnet.

3 Kultur und Freizeit

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	718'991.00	521'940.00
Budget 2007	751'173.00	543'200.00

Theater, Konzerte: Die jährlichen Beiträge an die beiden Institutionen „Kultur-La“ und „Tonne“ wurden ganz leicht angepasst.

Gemeinschaftsantennenanlage: Diese spezialfinanzierte Kostenstelle wird mit unveränderten Abonnementsgebühren einen Ertragsüberschuss von Fr. 50'837.-- abwerfen. Dieser Betrag kann den vorhandenen Reserven von rund Fr. 130'000.-- zugeführt werden. Die finanzielle Situation der Gemeinschaftsantennenanlage darf als sehr gut betrachtet werden.

Öffentliche Plätze: Die Aufwände dieser Kostenstelle haben sich zu den drei Vorjahren stark erhöht. Neue Aufgaben wie die Information zur Vermeidung von Littering (Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum einfach wegzuwerfen) und die Umsetzung eines Unterhaltskonzeptes für gemeindeeigene Grünanlagen und Bäume, verursachen entsprechende Kosten.

Sportanlagen Gillenau: Im Hinblick auf die Regionalisierung soll das Schwimmbad Laupen auch einer Sanierung unterzogen werden. Aus diesem Grund wurden einzelne Budgeteingaben zurückgestellt. Es sollen nur die wirklich notwendigen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Übrige Freizeitgestaltung: Der alle zwei Jahre durchgeführte Seniorenausflug soll 2007 stattfinden. Der Beitrag an die Ludothek wurde gestrichen. Anstelle dieses jährlichen Beitrages werden dem Elternverein in der Schulanlage unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

4 Gesundheit

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	122'270.00	7'000.00
Budget 2007	145'177.00	100'100.00

Spitäler: Per 1. Januar 2007 übernimmt der Kanton Bern resp. die Aktienge-

sellschaft Regionales Spitalzentrum Bern gemäss Spitalversorgungsgesetz die für den Spitalbetrieb notwendigen Liegenschaften und Gebäude. Der Spitalverband Bern erhält für die übernommenen Gebäude und Einrichtungen eine Entschädigung, die anteilmässig an die Verbandsgemeinden ausbezahlt werden können. Für Laupen wird im ersten Semester 2007 eine Auszahlung von rund Fr. 94'000.-- erfolgen.

Krankenpflege: Das Budget der SPITEX sieht für das Jahr 2007 eine deutliche Zunahme der Pflegestunden vor. Das budgetierte und der Lastenverteilung anrechenbare Defizit steigt von Fr. 90'000.-- auf Fr. 111'267.--.

5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	2'362'135.00	522'678.00
Budget 2007	2'457'838.00	433'962.00

Gemeindeanteile an die Sozialversicherungen AHV/IV/EL: Der Gesamtbeitrag, errechnet mit der Berechnungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich FFLAG, erhöht sich um 4,57 % oder Fr. 34'030.--, wobei die grösste Zunahme im Bereich der Ergänzungsleistungen zu verzeichnen ist.

Jugendschutz: Die Jugendarbeit hat ihre Büros in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs an der Murtenstrasse bezogen. Die Miete des Treffs beträgt jährlich Fr. 18'000.--, dafür entfallen die Kosten in der Bürogemeinschaft „Dreh-scheibe“ von netto Fr. 5'000.--. In der Jugendarbeit wird im Jahr 2007, neu das ganze Jahr, eine Praktikantenstelle angeboten. Ebenfalls neu budgetiert ist eine Defizitgarantie von höchstens Fr. 4'000.-- an den Mittagstisch, der in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte geführt wird.

Fürsorge: Der Nettoaufwand der Kostenstellen 582 bis 588 erhöht sich äusserst markant. Die Gemeindeanteil an die Lastenverteilung der Sozialhilfe wächst jährlich mit zweistelligen Prozentzunahmen und wird für das Jahr 2007 mit Fr. 402.-- je Einwohner veranschlagt. Noch im Rechnungsjahr 2001 wurde dieser Anteil je Einwohner mit Fr. 257.-- abgerechnet. Für die Gemeindefinanzen zusätzlich belastend ist die Tatsache, dass die Kosten verschiedener sozialer Einrichtungen nicht restlos der Lastenverteilung zugeführt werden können. (Betriebskosten Sozialdienste, Tageskinderbetreuung, Erwerbslosenprogramme BMSE etc.)

6 Verkehr

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	437'833.00	168'500.00
Budget 2007	453'445.00	196'080.00

Gemeindestrassen: Im Konto 620.314.01 (Unterhalt Gemeindestrassen) müssen deutlich mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, da an verschiedenen Orten Belagsschäden zu eigentlichen Sicherheitsrisiken herangewachsen sind.

7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	2'100'898.00	2'042'198.00
Budget 2007	2'210'985.00	2'158'685.00

Wasserversorgung: Die Kostenstelle 700 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'991.--, der unter Konto 700.380.02 ausgewiesen ist und den Spezialfinanzierungen zugeführt wird. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, weil auf 1. Januar 2007 die Umstellung der Fakturierungsperiode auf das Kalenderjahr erfolgt und unter Konto 700.435.01 (Erlös aus Wasserverkauf) 15 Monate dargestellt sind.

Abwasserentsorgung: Auch diese Kostenstelle hat gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften ausgeglichen abzuschliessen. Durch erhöhte Benützungsgebühren und Rückerstattungen kann die Kostenstelle mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'473.-- abschliessen, der den Spezialfinanzierungen zugeführt wird.

Abfallbeseitigung: Stagnierende Abfallgebühren und erhöhte Kosten für die Verwertungs- und Sonderabfuhrkosten reduzieren den ausgewiesenen Ertragsüberschuss auf Fr. 15'000.--. Dieser Betrag wird den Reserven zugeführt, welche per 1. Januar 2006 Fr. 22'000.-- betragen.

Friedhof und Bestattung: Die um Fr. 5'000.-- erhöhten Kosten werden für die Aufhebung zahlreicher alter Grabfelder verwendet.

Gewässerverbauung: Im Konto 750.314.01 wurden Fr. 46'500.-- für die Uferpflege des Talbachs und für die Ausdolung und Renaturierung des Grabenbächlis aufgenommen. Auf der Ertragsseite können verschiedene Beiträge für abgeschlossene Sanierungen verbucht werden. Die Kostenstelle 750 wird ausgeglichen abschliessen.

Tierkörperbeseitigung: Die Kostenstelle sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 12'930.-- vor, der vorschriftsgemäss der Kostenstelle 720 (Entsorgung) belastet werden muss.

8 Volkswirtschaft

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	200.00	160'322.00
Budget 2007	3'400.00	145'000.00

Tourismus: Nach einem Jahr Unterbruch wird für Tourismus Laupenamt wieder einen Franken je Einwohner budgetiert.

Energie: Die Rückvergütungen der BKW Energie AG reduzieren sich gemäss Ankündigung um Fr. 15'000.-- auf Fr. 145'000.--.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Budget 2006	1'502'155.00	6'978'601.00
Budget 2007	1'447'235.00	6'792'188.00

Einkommenssteuern Natürliche Personen: Die Steuerprognosen stützen sich auf die verbuchten Steuern des Jahres 2005 und auf das hochgerechnete Ergebnis des Jahres 2006. Zur Verfügung standen die bisher fakturierten Steuerraten sowie die vom Kanton erstellten Prognosedaten der laufenden Veranlagung. Die Erhöhung auf das Ergebnis 2005 beträgt 5,11 % und auf den Voranschlag 2006 lediglich 1,82 %. Lediglich deshalb, weil Anzeichen gegeben sind, dass die etwas optimistischen Annahmen für das Jahr 2006 nicht erreicht werden.

Vermögenssteuern Natürliche Personen: Der eingesetzte Steuerbetrag wurde gegenüber dem Ergebnis 2005 um 10% erhöht, was im Vergleich zu den Vorgaben des Kantons als vorsichtig betrachtet werden kann.

Juristische Personen: Die grossen Schwankungen in den letzten Jahren erschwert die Budgetierung erheblich. Eingesetzt wurde der verbuchte Wert des Rechnungsjahres 2005.

Finanzausgleich: Im Budget 2005 ist für die Abgeltung der Zentrumslasten grosser Gemeinden (Bern, Biel, Thun) ein Beitrag von rund Fr. 80'000.- vorgesehen. Hinzu kommt ein zu leistender Beitrag an den Finanzausgleich von Fr. 14'000.--. Dass im Voranschlag 2006 noch mit einem Ertrag von Fr. 92'567.- aus dem Finanzausgleich budgetiert wurde, verdeutlicht die Tatsache, dass Laupen die Steuerertragslage gesteigert hat und der harmonisierte Steuerertragsindex gegenüber dem Kanton leicht über 100 gestiegen ist.

Zinsen: Die errechneten Zinsen betragen rund Fr. 54'000.-- weniger als im Budget 2006. Einerseits konnte im Verlauf des Jahres 2006 ein Darlehen von 1 Million Franken zurückbezahlt werden, andererseits erfolgte eine Umfinanzierung eines Darlehens zu etwas günstigeren Konditionen.

Liegenschaften Finanzvermögen: Im Voranschlag 2006 wurde für den Verkauf von Liegenschaften ein Buchgewinn von Fr. 200'000.-- budgetiert. Die Verkaufsverhandlungen werden erst im Jahr 2007 zu Ende geführt. Der Buchgewinn wurde neu errechnet und mit vorsichtigen Fr. 60'000.-- ins Budget 2007 aufgenommen.

Abschreibungen: Die budgetierten Abschreibungen sind mit 10% auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Wasserversorgung und Kanalisation) gerechnet und betragen für das Jahr 2007 Fr. 847'500.--.

Investitionsrechnung

Die Investitions-Rechnung zeigt alle Ausgaben mit Investitions-Charakter und

Voranschlag 2007

dient in erster Linie den beteiligten Organen als Führungs- und Planungsinstrument. Den Voranschlag der Investitions-Rechnung beschliesst der Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung nimmt lediglich Kenntnis von den geplanten Investitionen und kann im Rahmen ihrer Finanzkompetenz zu den einzelnen Projekten Stellung beziehen, wenn sie zur Abstimmung gelangen.

Das Jahr 2007 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'388'000.-- vor, wobei Fr. 978'000.-- auf den Bereich „steuerfinanzierter Haushalt“ und Fr. 410'000.-- auf den Bereich „spezialfinanzierter Haushalt“ (Ortsantenne, Wasser, Abwasser) fallen.

Investitionen 2007 bis 2011

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2006 das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 eingehend beraten und für die Berechnung der neuen Finanzplanzahlen verabschiedet.

	Investitionsjahr				
	2007	2008	2009	2010	2011
	Beträge in Franken				
Hauptrechnung	978'000	590'000	1'020'000	1'300'000	500'000
Ortsantenne	-21'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Wasser	220'000	500'000	165'000	-20'000	110'000
Abwasser	211'000	1'190'000	-190'000	-50'000	1'509'000
Total	1'388'000	2'272'000	987'000	1'222'000	2'111'000

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 25, Absatz 1, Buchstabe b), des Organisationsreglements (OgR), vom 13. März 2002, ist hiermit der Gemeindeversammlung beantragt, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von 1,75 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Wehrdienstpflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 4% der Staatssteuern mit mindestens Fr. 20.--, höchstens Fr. 400.-- gemäss Reglement, zu berechnen.
4. Die Hundetaxen seien mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
5. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.

6. Der Voranschlag 2007 der Laufenden Rechnung sei, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 202'628.--, zu genehmigen.
7. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Vize-Gemeindepräsident Jean Marc Zehnder, ergänzt die Angaben, die der Botschaft entnommen werden können mündlich und anhand von Folien. Er zeigt die wichtigsten Abweichungen von Voranschlag 2007 zu 2006, sowohl beim Aufwand wie auch beim Ertrag. Eine Zahl gibt ihm zu besonderer Sorge Anlass: Der Pro-Kopf-Beitrag in den Lastenverteilung Fürsorge nach FILAG. Gemäss Kanton müsste die Gemeinde einen Betrag von Fr. 371 einstellen. In Tat und Wahrheit ist der Beitrag mittlerweile auf Fr. 402 gestiegen. Und die Entwicklung zeigt weiterhin steil nach oben bzw. weicht in erheblichem Masse von den kantonalen Vorgaben ab. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, die nichts mit dem SDAL zu tun hat, sondern mit der globalen Entwicklung im Sozialbereich. Aber auch diese Entwicklung zeigt auf, was wir hier in Laupen real und finanziell noch bewegen können, wenn uns solche Aufgaben ‚von oben‘ einfach überbunden werden. Am Schluss seiner Ausführungen angelangt, erläutert er noch kurz das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2011.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Wortbegehren werden keine angemeldet. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann stellt fest, dass kein Antrag auf geheime Abstimmung vorliegt. Demzufolge lässt er offen abstimmen. Er erläutert vorgängig das Abstimmungsprozedere. Die Abstimmungsfrage lautet: „Wer den in der Botschaft des Gemeinderates abgedruckten Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen will, gebe sein Stimmzeichen mit der Hand. Wer dagegen stimmen will, bezeuge dies ebenfalls mit der Hand“.

Die Frage nach Zustimmung zum Antrag erreicht ein grosses Mehr an Stimmen. Gegen den Antrag stimmen zwei (2) Stimmberechtigte. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von 1,75 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Wehrdienstpflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 4% der Staatssteuern mit mindestens Fr. 20.--, höchstens Fr. 400.-- gemäss Reglement, zu berechnen.
4. Die Hundetaxen seien mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
5. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.

6. Der Voranschlag 2007 der Laufenden Rechnung sei, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 202'628.--, zu genehmigen.
7. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 8:

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Es kann unter diesem Traktandum zudem verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt und fällt das Geschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann legt den Ablauf für dieses Traktandum fest. Zuerst erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort. Danach werden die scheidenden Gemeinderäte Ernst Bangerter und Jean Marc Zehnder, welche per 31.12.2006 ihre Gemeinderatsmandate niederlegen, durch ihn verabschiedet. Danach wird er die an der Urne am 26.11.2006 gewählten Gemeinderätin Anita Hofer und Gemeinderat Urs Balsiger willkommen heissen.

Aldo Ruschetti dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Er bedauert, dass sein persönliches Engagement für Einzelpersonen, die vom Sozialdienst des Amt Laupen unterstützt werden nicht wahrgenommen wird. Nach seiner Auffassung läuft nämlich seitens des Sozialdienstes manches falsch. Aldo Ruschetti stellt zudem fest, dass der Sozialdienst unzweckmässig organisiert ist, sehr viele unnötige Sitzungen produziert und dass dort ein stetiger Personalwechsel herrscht.

Gemeinderat Paul Meyer entgegnet, dass die Organisation und der Betrieb des Sozialdienstes durch den Vorstand gelenkt wird. Eine öffentliche Debatte über einzelne, vom Sozialdienst betreute Personen, kann hier natürlich nicht erfolgen. Von einer unzweckmässigen Organisation und einem schlechten Wirken des Sozialdienstes kann keine Rede sein. Neben dem Vorstand gibt es ein Rechnungsprüfungsorgan, welches die finanzielle Korrektheit überprüfe und nicht zu vergessen die Kontrolle durch die kantonal zuständigen Instanzen. Richtig ist allerdings, dass in letzter Zeit einige Personalwechsel stattfanden. Das ist indes eine Entwicklung, die auf allen Sozialdiensten zu beobachten ist. Die Arbeit ist eben mit viel Stress verbunden. Aber auch diese personelle Situation hat der Vorstand jetzt im Griff.

Pia Witschi bittet den Gemeinderat, sich Massnahmen zu überlegen, wie dem schwindenden Interesse gegenüber den politischen Gemeindegeschäften entgegen getreten werden kann. Zu denken gibt ihr, wie wenig Leute heute Abend hier versammelt sind und auch die Tatsache, dass der Wähleranteil bei den Gemeindevahlen von knapp 44% (24.11.2002) auf nun 38% (26.11.2006) gefallen ist.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann nimmt das Anliegen für den Gemeinderat entgegen. Unglücklich ist der Termin insofern, als dass heute Abend der Weihnachtsmarkt stattfindet. Zu Beginn des Jahres, als der Gemeinderat die Daten festlegte, war dieses Datum dem Gemeinderat noch nicht bekannt. Für nächstes Jahr hat der Gemeinderat vorgesorgt und den Termin der De-

zemberversammlung auf einen Mittwoch gelegt.

Pia Witschi weist darauf hin, dass die Daten der Gemeinde rechtzeitig publiziert wurden. Schleierhaft ist ihr, weshalb die Musikschule gerade für heute einen Anlass organisierte.

Gemeinderat Andreas Walther weist darauf hin, dass ein ‚Produkt‘ der Zukunftskonferenz das sog. Vereinskartell ist. Alle Vereine legen an einer Sitzung die Termine fest, so dass keine Überschneidungen (mehr) stattfinden sollten. Er bittet darum, diese Plattform aktiv zu nützen.

Aldo Ruschetti weist darauf hin, dass er auf dem Weg vom Stedtli zu hier feststellen konnte, dass am Weihnachtsmarkt noch weniger Leute anzutreffen waren, als hier versammelt sind.

René Spicher weist darauf hin, dass die neue Informatik der Schule Laupen in Betrieb ist und bestens funktioniert. Die Schulgebäude sind nun untereinander vernetzt und die ganze Informatik ist mit dem Internet verbunden. Dass dies möglich wurde, ist der Grosszügigkeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verdanken, die den damaligen Kredit von Fr. 120'000.-- bewilligten. Er bedankt sich dafür im Namen der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Schule Laupen.

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann verabschiedet **Ernst Bangerter**, der vom 1.1.1997 bis und mit Ende dieses Jahres - somit genau zehn (10) Jahre - Gemeinderat war. Ernst Bangerter war erster Ersatz auf der damaligen Gemeinderatsliste der SP für den scheidenden Thomas Koch, welcher, das sei hier der Vollständigkeit noch gesagt, von Juni 2005 bis Ende Mai 2006 zum Grossratspräsidenten des Kantons Bern gewählt wurde. Ernst Bangerter übernahm damals das Ressort Bildung und Kultur von Thomas Koch. Das war damals keine leichte Aufgabe. Auf die Amtsperiode 1999 bis 2002 übernahm dann Ernst Bangerter das Ressort Hochbau, welches der damals zurücktretende Vize-Gemeindepräsident Kurt Nydegger innehatte. Als Ressortleiter Hochbau konnte Ernst Bangerter erfolgreich den Aus- und Neubau der Schulanlage anpacken. Auch die Überarbeitung der Ortsplanung (Zonen mit Planungspflicht, ZPP) wurde durch Ernst Bangerter erfolgreich angegangen. Natürlich gab es auch weniger erfreuliche Momente, aber das gehört dazu. Die Belastung für einen ‚Miliz-Politiker‘ ist enorm. Nur schon die Sitzungen im Gemeinderat der letzten zehn Jahre bedeuten einen ununterbrochene Zeit von eineinviertel Monate Arbeitszeit, die Ernst Bangerter im Sitzungszimmer des Gemeinderates mit seinen Kolleginnen und Kollegen verbrachte! Die unzähligen anderen Stunden an Sitzungen und Begehungen sind hier noch nicht eingerechnet! In der Bauverwaltung musste Ernst Bangerter viele personelle Veränderungen entgegennehmen und mittragen - eine davon eine sicher sehr schmerzhaft. Diese Veränderungen traten in einem Bereich ein, der nota bene sehr sensitiv ist. In diesem Bereich kann es für die Gesuchsteller nicht schnell genug gehen, müssen die Regeln des Zusammenlebens nicht immer genau und peinlich eingehalten werden. Auf der anderen Seite des Baubewilligungsverfahrens läuft es aber genau umgekehrt! Ein schwieriger Balanceakt. Manfred Zimmermann bedankt sich bei seinem Gemeinderatskollegen Ernst Bangerter für die stets angenehme Zusammenarbeit. Seine ruhige und gelassene Art wird im Gemeinderat feh-

len. Manfred Zimmermann wünscht Ernst Bangerter alles Gute und eine grosse Erfüllung im Kreise seiner kleinen Familie wie auch im Beruf. (Red.: Akklamation)

Gemeinderat Ernst Bangerter blickt auf eine schöne Zeit als Gemeinderat zurück. Zuweilen war es aber auch eine harte Zeit. Zu schaffen gaben ihm aber die letzten vier Jahre. Es gab die eine oder andere Unstimmigkeit in der Hochbaukommission. Rücktritte waren die Folge. Besonders schmerzhaft war der Verlust von Pierre Kobel. Mit ihm verlor er leider einen lieben Freund, einen guten ehemaligen Gemeinderatskollegen und einen sehr kompetenten Bauverwalter. Seine Hoffnungen konzentrieren sich deshalb auf Martin Wüthrich, neuer Bauverwalter ab 1.5.2006, dass er die gewünschte persönliche und berufliche Kontinuität bringen wird, die dieser Bauverwaltung schon lange fehlt. Ein grosser Dank geht an die Kommissionsmitglieder, die mit ihm zusammenarbeiteten, insbesondere an die Hochbaukommission und an die Schwimmbadkommission. Besonderer Dank geht an das Personal der Gemeindeverwaltung. Ohne deren loyaler Einsatz wäre ein Wirken als ‚Miliz-Politiker‘ gar nicht denkbar. Die Arbeit, die diese Leute leisten ist grossartig. Der Dank geht aber auch an seine jetzigen und ehemaligen Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche ihn in seinen Entscheidungen unterstützten und diese auch mittrugen. Nicht vergessen in den Dank einzuschliessen muss man aber auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die sich für Laupen an verschiedenen Orten und an verschiedenen Gelegenheiten einsetzen. Er gibt am Schluss seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch weiterhin dem neuen Gemeinderat ihr Unterstützung geben. (Red.: Akklamation. Gemeindepräsident Manfred Zimmermann überreicht Ernst Bangerter ein Präsent)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann verabschiedet Jean Marc Zehnder. Auch Jean Marc Zehnder hat fast einen Monat Arbeitszeit nur schon im Gemeinderatszimmer an Sitzungen verbracht. Ungezählte Stunden hat er auch an Kommissionssitzungen und an anderen Sitzungen zugebracht, an welchen er u.a. Streichungen und Sparbeschlüsse des Gemeinderates kommunizieren musste. Als die ‚mageren‘ Jahre begannen, kam das Finanzressort stark unter Druck. Der Franken und der Rappen mussten buchstäblich wieder ‚gedreht‘ werden, was nicht ohne - zum Teil heftige - Auseinandersetzungen ablief, aber immer im fairen Rahmen. Stets konnte man nach einer Sitzung noch eins gemeinsam trinken gehen. Im Gemeinderat musste man immer wieder staunen, dass es Leute gibt, die gleichzeitig mehrere Sachen machen können: Sog. „Simultanten“! Jean Marc gehört zu jener Spezies. Er kann nämlich gleichzeitig - fast immer mit voller Aufmerksamkeit! - Rechnungen zeichnen, SMS beantworten und der Diskussion im Gemeinderat folgen. Als Vize-Gemeindepräsident konnte man sich auf Jean Marc immer darauf verlassen, dass er den Gemeindepräsidenten vertritt - zumeist bei den unangenehmen Pflichten. Jean Marc war aber auch bereit, als Ortspolizist zu intervenieren, buchstäblich zu jeder Zeit, also auch am Wochenende und bei „Nacht und Nebel“! Schon vor einem Jahr signalisierte Jean Marc, dass er für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es hat sich für ihn mittlerweile auch eine berufliche Änderung angebahnt, die es ihm nicht mehr erlauben wird, sich noch weiter für die Gemeinde engagieren zu können. Leider kann die Gemeindeversammlung

ihm nicht den „Gefallen“ machen, den Steuerfuss schon heute zu senken. Vielleicht ist das auch noch längere Zeit nicht möglich Manfred Zimmermann bedankt sich bei Jean Marc für alles, was er für die Gemeinde und für seine Kollegen geleistet hat. Für seinen persönlichen und beruflichen Erfolg wünscht Manfred Zimmermann Jean Marc alles Gute. (Red.: Akklamation)

Jean Marc Zehnder bedankt sich ebenfalls bei seinen Kollegen. Wie man sieht und eben hörte: Man verkehrt sehr kollegial miteinander. Und Recht hatte Manfred Zimmer mit der Bemerkung bezüglich „Simultanten“. Wie überall hatte man auch in der Gemeinde gute und weniger gute Zeiten. Man war aber alleweil immer fair zueinander. Aber auch die Bevölkerung bewies grosse Fairness gegenüber dem Rat - fairerer, als er es persönlich erwartete. Das bewies die Bevölkerung, als sich im Jahr 2002 ein grosser finanzieller Einbruch einstellte. Es wurden wohl kritische Fragen - zu Recht - gestellt. Aber ein persönlicher Angriff auf irgendwen im Rat erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Es war und ist nicht immer leicht, es allen Recht zu machen. Nur ein Beispiel: Vor einigen Jahren erhielt man vom Stedtli einen Brief der den Gemeinderat sehr eindringlich aufforderte, dringend und endlich für eine gute Parkordnung zu sorgen. Die wilde Parkierei damals verunmöglichte die Durchfahrt der Rettungsdienste, zudem werden die Kunden vergällt, weil diese keine Parkplätze finden. Der Gemeinderat handelte, liess ein Parkplatzreglement genehmigen und liess in der Folge die Parkplätze kontrollieren. Nun, etwa sechs bis sieben Jahre später, erhält man wieder einen Brief aus dem Stedtli. Inhalt: Diese rigorosen Kontrollen, zumal verichtet von diesem Gemeindepolizisten, sind schädlich für unser Geschäft. Wir verlieren Kunden, wenn weiterhin so unerbittlich kontrolliert wird! Insgesamt besehen hat der Gemeinderat aus seiner Sicht aber gute Arbeit geleistet. Mit dem nochmaligen Dank an seine Ratskollegen und an seine Familie, für die Zeit, die sie ihm für die Amtsausübung gewährte, verabschiedet sich Jean Marc Zehnder von der Versammlung. (Red.: Akklamation. Gemeindepräsident Manfred Zimmermann überreicht Jean Marc Zehnder ein Präsent).

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann weist darauf hin, dass Urs Balsiger am 26.11.2006 an der Urne als Gemeinderat gewählt wurde. Urs Balsiger setzte auf jenes Rezept, die eine andere Partei im Wahlgang vorgab: Auf die richtige Mischung kommt es an! Mit zwei Vertretern der SVP stimmt nun die Mischung im Gemeinderat wieder - so wie es früher war. Seitens des bisherigen Gemeinderates gratuliert Manfred Zimmermann Urs Balsiger zu seiner Wahl. Im Gemeinderat freut man sich auf die Zusammenarbeit. (Red.: Akklamation)

Urs Balsiger bedankt sich bei allen, die ihm das Vertrauen anlässlich der Wahlen schenkten. In erwartungsfroher Haltung - man hört, dass man da monatelang in den Sitzungszimmern zusammensitzt! - harrt er der Dinge, die da kommen sollen und ist gespannt, welche Aufgabe ihm zuteil wird. Zu seiner Person: Er wohnt seit 1994 in Laupen - anfänglich mit seiner Frau, nun ist es eine vierköpfige Familie. Beruflich: Er hat Betriebswirtschaft studiert und arbeitet in Bern, am geografischen Institut, wo er für das Personal und die Finanzen zuständig ist. Damit ist nicht gesagt, mit welchem Ressort er nun liebäugelt ... (Red.: Akklamation)

Gemeinderat Manfred Zimmermann begrüsst ebenfalls Anita Hofer, die für die SP Laupen kandidierte und ebenfalls in den Gemeinderat gewählt wurde. Leider wurde nur eine einzige Frau in den Gemeinderat gewählt. So ist die Mehrheit unserer Gesellschaft klar untervertreten! Gott sei dank: Mit Anita Hofer haben wir wenigstens wieder eine Vertreterin dieser schweigenden Mehrheit im Rat. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Anita Hofer. DEShalb: Herzlich willkommen.

Anita Hofer bedankt sich für die Willkommensworte und sie freut sich auf eine gute Aufnahme und einen guten Start im Gemeinderat. Sie bedankt sich ebenfalls bei den Wählern für ihr gutes Wahlergebnis. Persönlich stellt sie sich kurz vor: Sie ist verheiratet und hat mit ihrem Mann vier Kinder. Das Jüngste ist 11, das Älteste wird im Frühling mündig. Die Familie wohnt in der Laupenau. Beruflich arbeitet sie als Lehrerin in Thun-Strättligen. (Red.: Akklamation)

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann ergreift das Schlusswort. In den nächsten Jahren stehen drei grosse Projekte an: Die Sanierung der Ortsdurchfahrt, das neue Feuerwehrmagazin und die Revision der Ortsplanung. Sicher werden diese Projekte die Bürgerschaft bewegen. Helfen bei der Bewältigung werden uns die Zeilen aus einem Lied von Mani Matter und in einer schier ausweglos erscheinenden Situation wird man gerne auf den Schluss des Liedes zurückkommen: (Zit.) „Dene, wo i dr Schwiiz tüe kritisiere git me gärn zur Antwort: Syt doch froh, dass dir hie so dörft kritisiere! Angerne Orte wär's de nid e so“. Der Schluss des Liedes dürfte hingegen auf weniger Gegenliebe stossen: (Zit.) „Auso höret uf mit kritisiere, seit me dene. Drum gäbet acht: Jede het hie d'Freiheit ds kritisiere - wenn er's nume ja nid öppe macht!“

Manfred Zimmermann wünscht allen Anwesenden im Namen des Gemeinderates gesegnete Festtage, eine frohe Weihnacht und einen ‚guten Rutsch‘ ins neue Jahr! In punkto Kritik erlaubt sich Manfred Zimmermann noch einen Nachsatz von Marty Feldmann: „Kritiker sind Personen, die ihre Arbeit einen Tag zu spät machen“. Manfred Zimmermann ergänzt Feldmann: „ ... und trotzdem ernst genommen werden!“ (Red.: Akklamation)

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann macht am Schluss der Versammlung darauf aufmerksam, dass die **Beschlüsse und die Erlasse** der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalter des Amtes Laupen, Schloss, 3177 Laupen, **angefochten werden** (Art. 93 ff, Gemeindegesetz vom 16.3.1998).

Allfällige **Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Teilnehmern der Versammlung **sofort und noch an der Versammlung zu beanstanden** (Art. 98 ff, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

Der Gemeindepräsident fragt die hier versammelten Personen an, ob Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften geltend gemacht werden. **Es meldet sich niemand zu Wort.**

Gemeindepräsident Manfred Zimmermann erklärt die Versammlung um 21:40 Uhr für geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE LAUPEN

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Manfred Zimmermann

Michel Brönnimann